3. Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 11.12.2024 (Beschluss zur Drucksache 1005/24) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1 Änderungen

§ 25 wird wie folgt geändert:

- a. der Absatz 1 f) erhält folgende Fassung:
 - f) den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 15 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 18 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern; die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 25 Abs. 1 h) bis k);
- b. der bisherige Absatz 1 l) wird gestrichen.
- c. der bisherige Absatz 1 m) wird Absatz 1 l).
- d. der bisherige Absatz 3 m) wird gestrichen.
- e. der bisherige Absatz 3 n) wird 3 m).

Art. 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.